

Prof. Dr. Alfred Toth

Gerichtetheitsabhängigkeit von Superordination

1. Im Anschluß an Toth (2015) unterscheiden wir zwischen 2-seitiger oder iconischer, 1-seitiger oder indexikalischer und 0-seitiger oder symbolischer Gerichtetheitsabhängigkeit, d.h. wir haben Abbildungen der folgenden qualitativ-arithmetischen Formen für 2-elementige Mengen vor uns

$S = [0, 1] \rightarrow$

$[0 \rightarrow, 1], [0, 1], [\rightarrow 0, 1]$

$[0, 1 \rightarrow], [0, 1], [0, \rightarrow 1]$

$[0 \rightarrow, 1 \rightarrow], [0 \rightarrow, 1], [0 \rightarrow, \rightarrow 1]$

...

$[0 \rightarrow, \rightarrow 1], [\rightarrow 0, 1 \rightarrow].$

Als ontische Modelle sollen superordinierte bzw. nicht-superordinierte Hauseingänge verschiedener Systeme stehen. Die Gerichtetheit ist somit relativ zu einer Menge von Systemen $S^{**} = \{S_i^*\}$ und damit adjazent.

2.1. 2-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit



Schweighofstr. 77 ff., 8045 Zürich

2.2. 1-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit

In diesem Fall kann zwischen Links- und Rechts-Gerichtetheit unterschieden werden.



Weststr. 94, 8003 Zürich



Zschokkestrasse, 8037 Zürich

2.3. 0-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit

Die klarsten Beispiele finden sich bei superordinierten Eingängen von Eckhäusern wie im folgenden Bild. In diesem Fall ist allerdings $S^{**} = S^*$.



Claragraben 138, 4057 Basel

Literatur

Toth, Alfred, Ontische Gerichtetheitsabhängigkeit. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

3.6.2015